

# Liefer- und Zahlungsbedingungen

## Loewe Verlag GmbH

1. Die Annahme der Bestellung und die Lieferung durch uns erfolgt nur nach Maßgabe unserer Lieferbedingungen. Mit der widerspruchslosen Annahme der Lieferungen erkennt der Besteller unsere Lieferbedingungen an. Eine Bestellung gilt erst als angenommen, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben.
2. Alle Warenbestellungen sind beschränkte Gattungsschulden. Nach erfolgter Auftragsbestätigung durch uns sind wir zum Rücktritt berechtigt, soweit bestellte Bücher zum Zeitpunkt des Liefertermins aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund vergriffen sind. Schadenersatzansprüche aus einem derartigen Rücktritt sind ausgeschlossen.
3. Dem Besteller stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu: Bücher mit Herstellungsmängeln sind körperlos (Zusendung der herausgetrennten Titelseite) zu remittieren.
4. Remission außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsrechte: Der Besteller ist zur Rückgabe oder zum Umtausch ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt.
  - a) Bei genehmigter Remission erfolgt Gutschrift mit Belastung durch 5% erhöhten Rabatt.
  - b) Ohne zur Rücknahme verpflichtet zu sein, sind wir gleichwohl hierzu unter Belastung mit Gutschrift durch erhöhten Rabatt berechtigt:
    - bei nicht genehmigter Remission 20%
    - für nicht mehr verlagsneue Exemplare 30%
  - c) Der Remission müssen die Remissionsgenehmigungen und der Rücklieferungsschein mit Angaben von Mängeln, Titeln, Preisen und Bezugsdaten (Rechnungsnummer und Rechnungsdatum) beiliegen.
  - d) Die Remission erfolgt grundsätzlich zu Lasten und auf Gefahr des Bestellers.
5. Der Transport der bestellten Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers.
6. Wir sind zur Teillieferung berechtigt. Der Besteller darf die Annahme von Teillieferungen nicht ablehnen. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller aus der Tatsache, dass wir die Leistung in mehreren Teillieferungen erbringen, nicht zu.
7. a) Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Darüber hinaus bleiben im kaufmännischen Verfahren alle von uns gelieferten Bücher bis zur Bezahlung sämtlicher Lieferungen bis zum restlosen Ausgleich aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Besteller bezeichnete Lieferungen bezahlt wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für unsere Saldoforderung.
  - b) Der Besteller ist berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern. In diesem Fall tritt der Besteller schon jetzt die ihm aus der Veräußerung entstehende Forderung in voller Höhe bis zur Bezahlung der zugrunde liegenden Verbindlichkeit an uns ab. Im kaufmännischen Verkehr verbleiben wir Inhaber der an uns abgetretenen Forderung, bis sämtliche uns zustehenden Forderungen aus der gemeinsamen Geschäftsverbindung ausgeglichen sind.
  - c) Soweit der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten (Eigentumsvorbehaltsware und abgetretene Forderung) unsere Forderungen gegenüber dem Besteller um mehr als 20% übersteigt, wird der Besteller hinsichtlich der von uns erworbenen Ware Eigentümer und hinsichtlich der an uns abgetretenen Forderungen automatisch Inhaber. Der Besteller erlangt hierbei Eigentum an der Ware und wird Inhaber der Forderung, deren zugrunde liegenden Kaufverträge am frühesten abgeschlossen wurden.
  - d) Nimmt der Besteller Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt nach erfolgter Saldierung der einzelnen Kontokorrentforderungen der jeweilig anerkannte Periodensaldo als anteilmäßig abgetreten, und zwar bis zur selben Höhe der aus der Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltsware in das Kontokorrent eingestellten Forderungen, jedoch beschränkt auf die Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsware. In derselben Höhe gilt der Schlusssaldo nach Beendigung des Kontokorrentverhältnisses als abgetreten, wenn ein bereits abgetretener Periodensaldo in das Kontokorrent eingestellt wird.
  - e) Werden unsere Forderungen in ein mit dem Besteller bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen, so gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt und die Sicherungsabtretung als Sicherheit für unsere anteilige Saldoforderung.
  - f) Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte zu geben und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen, insbesondere auch eine vollständige Liste der Schuldner.
8. Unsere Lieferungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto oder nach 30 Tagen ohne Abzug. Im Falle des Zahlungsrückstandes gehen sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu Lasten des Bestellers.
9. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Bayreuth und Hamburg.